

## Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVN

# 1. Nachtrag zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 22./23. Juni 2012 Änderungen zum Honorarverteilungsmaßstab der KVN einschließlich der Anlagen vom 18. April 2012 beschlossen:

### Änderungen des HVM

**Teil A. Nr. 1** wird um folgenden **Satz 3** ergänzt:

„Sofern in den Beschlüssen nach Satz 2 der KVN Einzelfallregelungen übertragen werden, nimmt diese der Vorstand auf Basis von von ihm erlassenen Durchführungsbestimmungen wahr.“

**A. Nr. 17** wird wie folgt geändert:

**„17. Verfahren bei Über-/Unterschreitung der Vergütungsvolumen nach Nrn. 2.4 und 2.5.1 bis 2.5.4 des Beschlussteils F bzw. Nr. 3.6 des Beschlussteils E**

Die im Rahmen einer Schätzung durch die KVN zu ermittelnden voraussichtlichen Über- und Unterschreitungen der Vergütungsvolumen werden durch Vorweg-Abzug aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (Nrn. 2.4, 2.5.1 bzw. 3.6 des Beschlussteils E und 2.5.2) bzw. den versorgungsbereichsspezifischen Verteilungsvolumen (Nrn. 2.5.3, 2.5.4, 2.5.5) bereit gestellt.“

-----

Vorgenannte Änderungen zum Honorarverteilungsmaßstab der KVN gelten erstmals für die Abrechnung der im **4. Quartal 2012** erbrachten Leistungen.

Vorstehende Änderungen zum Honorarverteilungsmaßstab der KVN werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, den 22./23. Juni 2012